

E-AG

Sitz in Mals, Bahnhofstr. 37/B

Gesellschaftskapital Euro 432.000,00 zur Gänze eingezahlt.

Steuer- und Eintragungsnummer Handelsregister Bozen: 02541180218,

unterliegt der Leitung und Koordinierung der Gemeinde Mals

An die

Aktionärsversammlung der

E-AG

## **EINHEITLICHER BERICHT DES ÜBERWACHUNGSRATES AN DIE GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG**

### **Vorbemerkung**

Der Alleinverwalter unterbreitet Ihnen heute die Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 bestehend aus Vermögenssituation, Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanzanhang in verkürzter Form im Sinne des Art. 2435-bis Z.G.B. zur Überprüfung und Genehmigung. Die Bilanzposten werden i.S. einer größeren Klarheit in der normalen Form gemäß Art. 2424 und Art. 2425 ZGB dargestellt.

### **Bericht zur Überwachungstätigkeit im Sinne von Art. 2429, Absatz 2 ZGB**

Unsere Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 wurde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Verhaltensregeln für Überwachungsräte durchgeführt, welche vom gesamtstaatlichen Kammerrat der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie der Buchführungssachverständigen veröffentlicht wurden. Die Selbstbewertung wurde gemäß diesen Bestimmungen durchgeführt und ergab für jedes Mitglied des Überwachungsrats ein positives Ergebnis.

### **Überwachungstätigkeit im Sinne von Art. 2403 und folgende ZGB**

Wir haben die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzungen und des Grundsatzes der ordnungsgemäßen Verwaltung überwacht.

Wir haben an den Aktionärsversammlungen und an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen und in diesem Zusammenhang auf der Grundlage der verfügbaren Informationen weder eine Verletzung der gesetzlichen Vorschriften und/oder der Satzungen feststellen können noch offensichtlich leichtfertige oder riskante Geschäftsfälle, Interessenkonflikte oder Geschäftsfälle, durch welche das Vermögen der Gesellschaft in seiner Substanz beeinträchtigt werden könnte.

Wir haben vom gesetzlichen Vertreter und vom Verwaltungsmitarbeiter im Rahmen unserer Sitzungen Angaben über den allgemeinen Geschäftsverlauf und seine voraussichtliche Entwicklung erhalten, ebenso über die im Hinblick auf ihre Merkmale und ihren Umfang relevantesten Geschäftsfälle der Gesellschaft und

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

ihrer Tochtergesellschaft Puni Energie Konsortial GmbH; auf der Grundlage der gewonnenen Informationen sind keine besonderen Bemerkungen erforderlich.

Wir sind mit dem Überwachungsrat der Tochtergesellschaft „Puni Energie Konsortial GmbH“ zusammengetroffen; dabei sind keine relevanten Daten und Informationen zutage getreten, welche in diesem Bericht hervorgehoben werden müssten.

Die Gesellschaft hat kein Aufsichtsorgan gemäß D.Lgs. 231/2001 bestellt. Das Überwachungsorgan hat auf die korrekte Umsetzung des Organisationsmodells hingewiesen. Die Umsetzung der Antikorruptions- und Transparenzbestimmungen und die entsprechenden Ausarbeitungen wurde vom Alleinverwalter während des Geschäftsjahres beschlossen.

Aufgrund der von uns vorgenommenen Überprüfung betreffend die Feststellung der ordnungsgemäßen Darstellung des Jahresabschlusses 2020 hat der Überwachungsrat folgende zusätzlichen Bemerkungen oder Hinweise zur Kenntnis zu bringen bzw. umzusetzen: die Überarbeitung und Anpassung des Dienstleistungsvertrages zur Führung der Holzvergasungsanlage; Anpassung der Wärmepreisstrategie mit Erhöhung des Wärmepreises; Anfrage für Beiträge und finanzielle Ausstattung für die Führung der Sportanlagen durch die Körperschaft, welche die Leitung und Koordinierung ausübt, zwecks Abdeckung sämtlicher Kosten. Der Überwachungsrat hat während des Geschäftsjahrs auf die Einhaltung der marktüblichen Preise und Geschäftsbedingungen mit der Körperschaft, welche die Leitung und Koordinierung ausübt, hingewiesen und die entsprechende Verantwortung aufgezeigt.

Im Rahmen unserer Zuständigkeit haben wir über die Angemessenheit und die Funktionsweise der Organisationsstruktur der Gesellschaft Kenntnis erlangt und sie überwacht, wobei auch Informationen von den Verantwortlichen der Funktionsbereiche eingeholt wurden; in diesem Zusammenhang sind keine besonderen Bemerkungen erforderlich.

Es sind keine Beschwerden vom Aktionär im Sinne von Art. 2408 ZGB eingegangen.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat der Überwachungsrat keine von den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Stellungnahmen abgegeben.

Im Zuge der Überwachungstätigkeit, wie sie beschrieben wurde, sind keine sonstigen relevanten Sachverhalte zutage getreten, welche im vorliegenden Bericht erwähnt werden müssten.

Der Aufsichtsrat verweist auf die Ausführungen des Alleinverwalters im Zusammenhang mit dem Notstand aufgrund des Coronavirus ("Covid-19") im des Anhanges "Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind" und unter Berücksichtigung der Aussagen des Abschlussprüfers wird kein modifizierender Hinweis zu diesem Sachverhalt angeführt.

Handwritten signatures in blue ink on the right side of the page, including a large signature at the top and several smaller ones below it.

### **Bemerkungen zum Jahresabschluss**

Nach unserem Kenntnisstand sind die Alleinverwalter in der Erstellung des Jahresabschlusses nicht im Sinne von Art. 2423, Absatz 4, ZGB von den gesetzlichen Vorschriften abgewichen.

Im Sinne des Art. 2426, Nr. 5 bzw. Nr. 6 des Z.G.B. erteilt das Überwachungsorgan hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zu den erfolgten Abschreibungen der zustimmungspflichtigen immateriellen Anlagewerte.

Die Ergebnisse der gesetzlichen Rechnungsprüfung werden vom Abschlussprüfer im seinem Bericht wiedergegeben.

### **Bemerkungen und Vorschläge zur Genehmigung des Jahresabschlusses**

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und unter Berücksichtigung des Prüfungsurteils des Abschlussprüfers, vorbehaltlich der erfolgten Feststellungen, empfiehlt der Aufsichtsrat der Aktionärsversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu genehmigen, wie er von den Alleinverwaltern erstellt wurde. Der Aufsichtsrat stimmt dem Vorschlag des Alleinverwalters im Anhang zum Jahresabschluss für die Verwendung der freiwilligen Reserve zur Abdeckung des Bilanzverlustes zu.

Mals, 14. April 2021

Der Überwachungsrat

Dr. Lothar Agethle

Dr. Carmen Sylvia Zwick

Dr. Siegfried Wegmann